

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer Dresden 1839
Strolche Riesa Nr. 52.

Nr. 186.

Freitag, 11. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Umlagegeld. Einzelnummer 2.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 6.— Mark; seitwärts und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Veranlassungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postanschrift: Riesa, Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Kartoffelversorgung in Gröba.

Die Kartoffeln unseres Mitternachts Merzdorf sollen in diesem Jahre in erster Linie an minderbemittelte Gröbaer Einwohner zu einem möglichst niedrigen Preise verkauft werden, der aber selbstverständlich die hohen Produktionskosten decken muß. Als minderbemittelte gelten Sozial- und Kleinrentner, Einkommenslose und kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen.

Die diernach infrage kommenden Einwohner wollen Bestellungen bis spätestens 16. August 1922, vormittags 7—1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 12, bewirken. Der Preis der Kartoffeln steht noch nicht fest. Anzahlungen werden schon jetzt in der Gemeindekasse entgegengenommen.

Gröba (Elbe), am 10. August 1922.

Der Gemeindevorstand.

Zum 11. August.

Eine Rundgebung des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat zum Jahrestag der Verfassung nachstehende Rundgebung erlassen:

Vor drei Jahren, am 11. August, hat sich das deutsche Volk seine Verfassung gegeben, das Fundament seiner Zukunft. Diesen Tag wollen wir, trotz aller Not der Gegenwart, mit Freude und Hoffnung begehen. An ihm wollen wir unsere Liebe zum Vaterland bekunden. Deutschland soll nicht zugrunde gehen! Das ist unser Schwur, so lange wir atmen und arbeiten können.

Wir wollen keinen Bürgerkrieg, keine Trennung der Stämme. Wir wollen Recht. Die Verfassung hat uns nach schwerem Kampf Recht gegeben. Wir wollen Frieden. Recht soll vor Gewalt gehen. Wir wollen Freiheit. Recht soll uns Freiheit bringen. Wir wollen Einigkeit. Recht soll uns eins zusammenhalten. So soll die Verfassung uns Einigkeit, Recht und Freiheit gewährleisten.

Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreiklang aus dem Liede des Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; er soll auch jetzt unseren Weg an einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied gesungen gegen Zwietracht und Willkür soll nicht Mißbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfbanner derer werden, gegen die es gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationaler Überheblichkeit. Aber so, wie einst der Dichter, so lieben wir heute Deutschland über alles. In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarzen, roten und weißen Fahnen der Song von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein.

Auf viele Jahre noch werden für uns alle Festtage des Staates zugleich Tage gemeinsamer Sorgen sein. Unter den schmerzlichen wirtschaftlichen Folgen der letzten Ereignisse leiden nicht nur unglückliche Volksgenossen. Deutsches Wissen und deutsche Kräfte, die Quellen unserer besten Kraft, sind schwer bedroht. Die Reichsregierung hat mit den Beiträgen von drei Millionen Mark für Zwecke der Wissenschaft, Kunst und Handwerk aus den Mitteln zur Verfassung gestellt, die der Reichstag zum Schutze der Republik bewilligt hat. Zur Hebung der Volksgesundheit durch Spiele im Freien wird eine weitere Million bereitgestellt. Aus der Verringerung dieser Summen spricht die Not unseres Landes.

Schwere Stürme sind über die junge deutsche Republik in den letzten Wochen dahingegen. Unsere Einigkeit, unser Recht, unsere Freiheit wurden bedroht. Sie werden noch weiter bedroht sein. Wir wollen nicht versagen. In der Not des Tages wollen wir uns freudig der Ideale erinnern, für die wir leben und wirken. Der feste Glaube an Deutschlands Rettung und die Rettung der Welt soll uns nicht verlassen.

Es lebe die deutsche Republik! Es lebe das deutsche Vaterland! Es lebe das deutsche Volk!
Berlin, den 11. August 1922.
(ges.) Ebert, Reichspräsident.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 11. August 1922.

—* Verfassungsfeier. Die öffentlichen Gebäude unserer Stadt waren zum heutigen Verfassungstage beflaggt. Entsprechend der besonderen Verfassung veranlassen die Beamten der sämtlichen städtischen Behörden sich an ihren Dienststellen zu kurzen Feiern, bei denen durch Ansprachen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde.

—* Der Bund Sächsischer Staatsbeamten (Beamtenvereinsverband S. B.) erläßt zum Verfassungstage einen Aufruf, in dem es heißt: Alle sächsischen Staatsbeamten, wie sie im Bunde Sächsischer Staatsbeamten vereinigt sind, stehen zur neuen Verfassung. Sie wollen sie fördern, ihren demokratischen Geist pflegen und erhalten wissen. Verwaltung und Rechtsprechung müssen — so will es die Verfassung — unparteiisch ausgeübt werden. Das Berufsbeamtentum muß daher unparteiisch und wirtschaftlich unabhängig sein. Der Beamte darf nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt, behandelt oder entlassen werden. Der Bund Sächsischer Staatsbeamten wünscht eine Demokratisierung der Verwaltung in dem Sinne, daß der Geist der Verfassung sich in der Verwaltung auswirkt. Darunter kann nur verstanden werden, was mit dem Grundgedanken des Berufsbeamtentums im Einklang steht. Zu einem Mißtrauen in die Verfassungstreue der Beamten führt keinerlei Anlaß. Sie hat stets treu zur Verfassung gestanden und wird immer ihres Dienstes ergebend sein. Sie wird auch über ihre verfassungsmäßige Verpflichtung hinaus im Interesse des Ausgleiches der Klassenverhältnisse dahin wirken, daß die Beamten sich von allen solchen Veranstaltungen fernhalten, die den Klassenkampf zu verschärfen geeignet sind. Sächsischen Volksgenossen! Ihr werdet die Verwaltung am besten demokratisieren helfen, wenn Ihr den Bund Sächsischer Staatsbeamten in allen seinen vorstehenden Bestrebungen unterstützt. Trebet dafür ein, daß wir der Lächerkeit aufgehebt, daß die rechtlichen Verhältnisse des Beamten freigelegt werden, daß Schlichtungen und Reformen

wortungsfähigkeit der Beamten gehoben werden. Die Beamtenschaft soll vollständig sein und bleiben.

—* Theatergemeinde Riesa der „Sächs. Landeshöhne“. Um allen Volksgenossen die Möglichkeit zu verschaffen, die kommenden Aufführungen der „S. L.“ zu besuchen, ist ein Sparplan auf Eintrittskarten eingeführt worden. Sparmarken, die zum Preise von 1, 3, 5 und 10 Mark in den Mitglieder-Verzeichnissen (Städt. Sparkasse Riesa, Konsumverein Riesa, Hoffmann's Buchhandlung, Gemeindeamt Gröba und Konsumverein Gröba) ausgegeben werden, können auf eine Mietplatz-Sparkarte, die ebenfalls dort zum Preise von 1 Mark ausgegeben wird, geklebt werden. Diese Karte wird dann beim Kauf der Eintrittskarten in der Vorverkaufsstelle Buchhandlung Hoffmann einfach in der Höhe des gesparten Betrages in Zahlung genommen. Auf die konstituierende Versammlung der Theatergemeinde Riesa der „S. L.“ Montag, den 14. ds. Mts., 8 Uhr in der „Elbterrasse“ sei aufmerksam gemacht. (Siehe Anzeigenteil.)

—* Die Kommunisten für Auflösung des Landtages. Die kommunistischen Blätter kündigen auch diesmal wieder rechtzeitig vor der Entscheidung darüber, ob der Landtag dem Volksbegehren stattgeben soll, die Bedingung an, unter der allein die kommunistische Fraktion bereit sein will, mit den Regierungsparteien zu stimmen. Die Bedingung ist diesmal die „Einheitsfront“. Die beiden Blätter schreiben unter anderem: Als im Frühling dieses Jahres die bürgerlichen Parteien ihren Vorkoch gegen die „sozialistische“ Regierung unternahm, schlugen die Kommunisten vor, daß die drei Arbeiterparteien von sich aus gemeinsam den Landtag auflösen, das Proletariat Sachsen zu Neuwahlen gegen das Bürgertum, für eine Arbeiterregierung aufrufen sollte. Die sozialdemokratischen Parteien stehen jetzt vor der Entscheidung, ob sie gemeinsam mit uns Kommunisten aktiv den Kampf aufnehmen wollen, ob sie mit uns gemeinsam das Proletariat zu Neuwahlen aufrufen, oder ob sie weiterhin in ihrer Passivität verharren wollen. Die SPD. scheint in dieser Frage zu schwanken. Die USPD. fürchtet Neuwahlen. Das Proletariat hat wirklich keine Veranlassung, sich für die Fortdauer dieses Landtages und dieser Regierung zu begeistern. Ein Appell an die Arbeiterschaft, auf dem Boden des Volksbegehrens und Volkswillens dem Bürgertum eine Schlacht zu liefern, kann unmöglich die Energien und die Kraft und Stohkraft auslösen, die im Proletariat schlummern. Das Proletariat hat die Fortwahrleistung, es will den aktiven Kampf gegen die Bourgeoisie, parlamentarisch und außerparlamentarisch. Die gegenwärtige Lösung ist, daß am 23. August die Arbeiterparteien gemeinsam von sich aus den Landtag auflösen. Sollten SPD. und USPD. sich weigern, die Einheitsfront mit den Kommunisten herzustellen, treten ihrem Grundsatze: Keine Gemeinschaft mit den Kommunisten, lieber mit der Bourgeoisie als mit den kommunistischen Klassenfeinden — dann werden wir an die Arbeiterschaft appellieren, dann werden die Kommunisten die Entscheidung erzwingen müssen.

—* Günstige Aussichten für die Kartoffelernte. Die „A. R. N.“ veröffentlicht die folgende Zuschrift: Als höchst erfreulich darf die Tatsache bezeichnet werden, daß die Aussichten für die diesjährige Ernte in Frühkartoffeln überaus günstig sind, und diese Behauptung trifft nicht etwa nur für einzelne Gebiete zu, sondern, soweit es sich bis heute übersehen läßt, beinahe für das ganze Reich. Die häufigen Niederschläge haben besonders in den leichteren Sandböden vorzügliche Erträge erzielt. Der Denzhang ist sehr reichlich und auch die Größe der Knollen läßt nichts zu wünschen übrig. 30 bis 40 Kartoffeln an einem Stöckel sind keine Seltenheit. Von der Vorsichtigkeit der Frühkartoffel kann sich ja auch jedermann überzeugen an der in den Läden und im Straßenhandel reichlich angebotenen Ware. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die diesjährige Ernte durchgängig gesund ist und daß sich ihre Güte auf alle Sorten erstreckt. Als und zu wird ja auch von der Volkswirtschaft berichtet, die in den vergangenen Jahren schweren Schaden angerichtet hat; in diesem Sommer beschränkt sie sich tatsächlich auf verhältnismäßig wenig Fluren und wird wohl nur dort angetroffen, wo schon die Ausaat krank war. Auch für die Winterkartoffel, deren wichtigste Entwicklungsperiode in den Monaten August fällt, sind die Ernteaussichten günstig. Das Angebot in Frühkartoffeln ist zurzeit schon ein ziemlich hartes und wird sich noch wesentlich erhöhen, sobald die dringenden Erntegeschäfte erledigt sind, denn dann findet auch der kleine Landwirt die Zeit, seine Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Die Preise sind im Hinblick auf die reiche Ernte noch zu hoch; sie dürften sich aber bei dem bald zu erwartenden härteren Angebot nicht unerheblich senken; um so mehr ist ein Preisfall zu erwarten, als die Frühkartoffel ihrer geringeren Haltbarkeit wegen nicht auf längere Dauer zurückgehalten werden kann. So besteht die bestimmte Aussicht, daß das unentbehrliche Sättigungsmittel der breiten Volksschichten wieder einmal zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben sein wird.

—* Wetterlage. Nach den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros haben wir auch für die nächsten Tage noch recht unbedeutendes Wetter mit öfter wiederholten, leichten Regenfällen, frischen westlichen Winden und weiterer Abkühlung, dann aber langsame Besserung und in den Froststunden auch Erwärmung zu erwarten.

—* Der Bundeskulturrat beantragt Erhöhung der Preise für Umlagegetreide. Infolge der eingetretenen starken Geldentwertung der deutschen Papiermark hat sich das Verhältnis zwischen den im Juni festgelegten Preisen für das erste Drittel des Umlagegetreides und den Marktpreisen stark verschoben. Denn während der Umlagepreis für Roggen auf Grund des § 50 des Gesetzes vom 4. Juni 1922 6000 Mark für die Tonne betrug und der Marktpreis am Tage der Bekanntgabe des Gesetzes auf 16 000 Mark stand, ist dieser nach der Kotierung vom 8. August 1922 auf 25 500 Mark je Tonne gestiegen. Durch dieses Mißverhältnis zwischen Umlagepreis und Marktpreis entstehen in der Landwirtschaft schwere Betriebskosten und Verluste, die unter Umständen eine ordnungsmäßige Fortführung der Betriebe sehr in Frage stellen können. Der Bundeskulturrat hat deshalb mit Rücksicht auf die zurzeit noch gar nicht abzusehende weitere Verschlechterung der deutschen Papiermark beim Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, die im § 50 des Gesetzes vom 4. Juni festgelegten Preise für das erste Drittel des Umlagegetreides aufzuheben und den Erzeugern für das in drei Raten abzuleistende Umlagegetreide jeweils den durchschnittlichen Marktpreis der deutschen Inlandsnotierungen zu zahlen.

—* Ein neuer Amtshauptmann für Auerbach. Die Mitteilung, daß im Bezirk Auerbach bekannt sei, daß der Klingenthaler Stadtverordneten-Vorsteher Schulze Dr. Zimmermann als Amtshauptmann von Auerbach in Aussicht genommen ist, entspricht, einer Meldung des Dresdner mehrheitssozialistischen Parteiorgans zufolge, nicht den Tatsachen.

—* Das Goldzollaufgeld beträgt für die Zeit vom 18. August bis einschließlich 22. August 14 400.

—* Erhöhung der Dienstbekleidungszuschüsse. Das sächsische Ministerium des Innern, das Finanzministerium und das Kultusministerium geben gemeinsam bekannt, daß vorbehaltlich der bis zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium angelegten Abänderung der Bekanntmachung dieser Ministerien vom 29. November 1921 mit Wirkung vom 1. April 1922 ab die Dienstbekleidungszuschüsse von 450 bzw. 300, auf 1440 bzw. 756 Mark jährlich erhöht werden. Anspruch auf die Nachzahlung für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli 1922 haben nur die zum Aufnahmestand am 1. April 1922 noch im Dienst des sächsischen Staates stehenden.

—* Die deutsche Einheitskurzschrift. Der amtliche Entwurf der deutschen Einheitskurzschrift, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern in Berlin, ist erschienen. Dem Entwurf ist vom Staatssekretär Schulze ein Vorwort vorhergeschickt, in dem es heißt: Der von der Reichsregierung und den Regierungen der deutschen Länder eingeführte Sachverständigenausschuß zur Schaffung einer Einheitskurzschrift hat seine Arbeiten zum Abschluß gebracht und mir den Entwurf einer Verzeichnisschrift überreicht. Damit ist ein Werk geschaffen, das dazu berufen ist, den jahrelangen Kampf der verschiedenen Stenographenschulen zu beendigen und die Kurzschrift zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Ein Einheitsentwurf kann niemals so geartet sein, daß er dem einem Systemkenner vorzuschwebenden Ideal einer Kurzschrift entspricht. Es kann sich lediglich um die Frage handeln, ob die Leistungsfähigkeit und die Einfachheit des Entwurfes allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht wird, so daß sich die Wiederaufnahme des erbiterten, wertvollen Kräfte unnötig verzehrenden Systemkampfes nicht rechtfertigen läßt. Dies darf von dem vorliegenden Entwurf, an dem die bewährtesten, in jahrelanger Arbeit geschilderten Systemkenner beider Richtungen mit unermüdlicher Geduld und bestem Willen zur Sache gearbeitet haben, gesagt werden. Es scheint mir daher die Pflicht eines jeden, die gemeinsamen Interessen an der Kurzschrift als Volksgut über die besonderen Systeminteressen zu stellen.

—* Schulkinder in gewerblichen Betrieben. Wie im Vorjahre will auch in diesem Jahre das Kultusministerium feststellen, in welchem Umfang Schulkinder mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Erhebungen werden diesmal auch auf die Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben ausgedehnt. Als Stichtag gilt der 28. August.

—* „Storbut in Deutschland.“ Zu dem unter vorstehender Signatur veröffentlichten Artikel des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung wird dem „Freib. Anz.“ von Landtagsabg. Oekonomierat Schmidt geschrieben: Es ist wunderbar, daß von dieser Sache so viel Aufhebens gemacht wird, wenn man nicht den Zweck herauszieht. Es gibt in ganz Deutschland nach Meinung aller Sachverständigen nicht 500 Menschen, die mit Storbut befallen sind, also eine allgemeine Volksgefahr ist ausgeschlossen, aber kurzfristige Politiker möchten das Volk in Angst setzen, um der Zwangswirtschaft für Kartoffeln das Wort zu reden. Die Reichsregierung, die erst vor einigen Wochen erklärt hat, daß sie an eine abermalige Kartoffelzwangswirtschaft nicht denke, ist nach einigen Andeutungen schon wieder anderer Meinung und Anschauung geworden, weil die sozialistischen Parteien eine derartige Zwangswirtschaft fordern, obwohl die Einsichtigen unter ihnen einsehen, daß uns die Zwangswirtschaft ins tiefe Elend führen muß. Durch die abermalige Getreideumlage ist eine Intensivierung des Getreidebaus ausgeschlossen. Die Landwirtschaft